

Behindertengleichstellungsgesetz

Zutrittsrecht für Assistenzhunde

Vierbeinige Begleiter warten in der Regel vor dem Fleischfachgeschäft auf ihre Besitzer. Es gibt aber auch Menschen, die auf ihren Hund angewiesen sind.

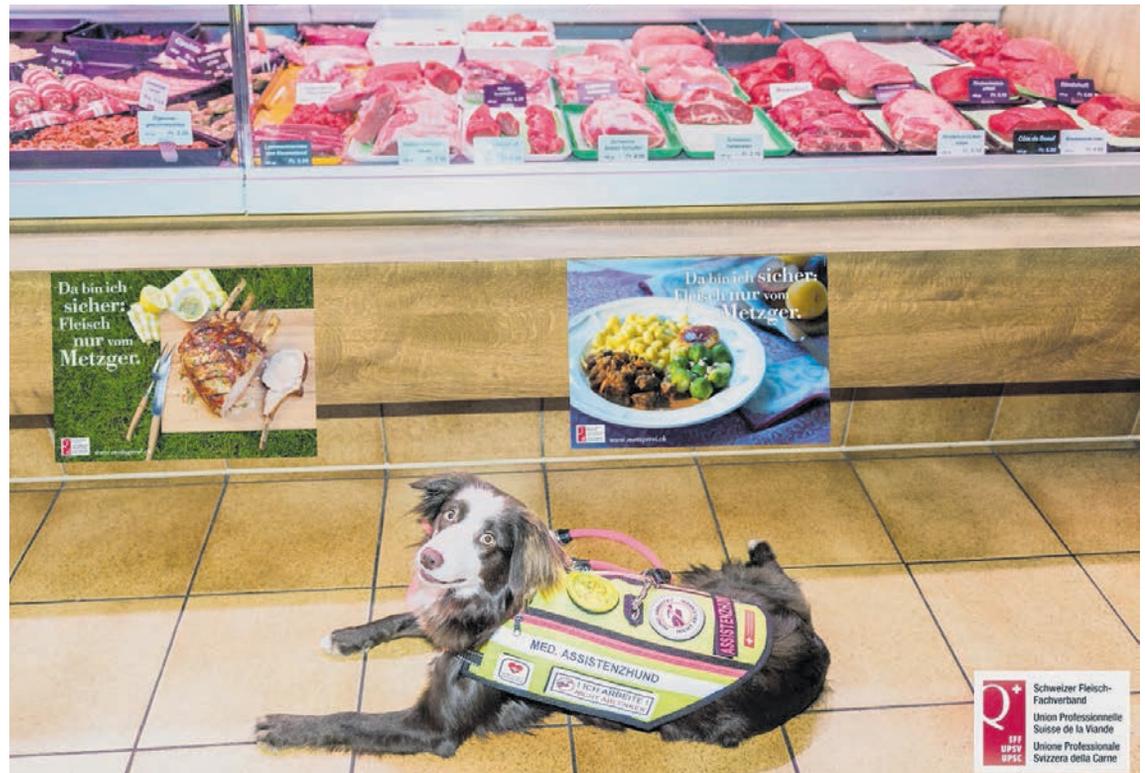
Dass Personen unter Zuhilfenahme ihres tierischen Hilfsmittels ein Lebensmittelgeschäft betreten, stösst immer wieder auf Kritik. Und dies hauptsächlich aus Hygiene-Gründen.

Dabei räumt die nationale und internationale Rechtsprechung nicht nur Menschen mit körperlicher Behinderung, sondern auch Menschen mit sensorischer, intellektueller oder psychischer Behinderung und/oder chronischer Krankheit ein Recht auf menschliche und tierische Assistenz ein. Demzufolge muss Behindertenbegleithunden ein generelles Zutrittsrecht gewährt werden.

Geschäftsleitung entscheidet

Es liegt im Ermessen des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin, ob Hunden Zugang in den Laden gewährt wird.

Tiere haben grundsätzlich keinen Zutritt in Räume, in denen Lebensmittel zubereitet, behandelt oder gelagert werden. Die Hygieneverordnung des EDI enthält jedoch



Assistenzhunde im Einsatz tragen eine spezielle Kennzeichnung, z. B. eine Kenndecke.

(Bild: swisshelpdogs.ch)

im Sinne des Behindertengleichstellungsrechts eine explizite Ausnahme für Hunde, die eine behinderte Person führen oder begleiten.

Zahlreiche Studien belegen zudem, dass ein Hund nicht mehr Schmutz, Krankheiten oder Bakte-

rien mitbringt als ein Mensch, der mit Strassenschuhen den Laden betritt.

Assistenzhunde durchlaufen eine spezielle Ausbildung und ermöglichen Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit

durch ihr geschultes Verhalten mehr Mobilität, Selbstständigkeit und Teilhabe am Leben.

Es ist zu empfehlen, ihnen Zutritt in den Laden in jedem Fall zu gewähren. Mehr Informationen unter: www.swisshelpdogs.ch. **be**



«20 Minuten»

Gratisblättchen

Die vegane Gruppe «Tier im Fokus» wirbt zurzeit mit süssen Tierbildern gegen den Fleischkonsum und ruft dazu auf, im Februar einen Monat lang vegan zu leben. Das Gratisblättchen «20 Minuten», dem keine Forderungen für eine Schlagzeile zu blöd sind, nahm die Geschichte auf. Wer im Februar vegan leben will, darf sich auf www.20min.ch einschreiben und dann über seine Erlebnisse berichten.

«Was würde eigentlich geschehen, wenn alle Menschen in der Schweiz einen Monat lang auf tierische Produkte verzichten würden?», fragt sich die Journalistin. Und liefert die vermeintliche



Antwort in 30-Punkt-Schrift: 35 Tonnen Fleisch und 80 Tonnen Milch und Milchprodukte würden liegen bleiben. Blöd nur, dass sie sich da um den Faktor 1000 verrechnet hat. Korrekt wären ca. 35 000 Tonnen Fleisch und 80 000 Tonnen Milch und Milchprodukte. Mit 35 Tonnen Fleisch einen Monat lang die Schweizer Bevölkerung zu ernähren, dürfte schwierig sein; es sei denn, die Veganer hätten sich tatsächlich durchgesetzt.

Was lernen wir aus dieser Geschichte? Erstens: Die Weisheit «Was nichts kostet, ist nichts wert» trifft insbesondere bei Zeitungen zu. Zweitens: Jugendliche, die ihre Lehre als Fleischassistent/in abrechnen müssen, weil sie im Fachrechnen allzu schlecht sind, müssen sich keine Sorgen machen. Auf der «20 Minuten»-Redaktion darf jeder arbeiten.

Die Leser des Gratisblättchens liessen sich übrigens nicht aus der Ruhe bringen, wie ein Blick auf die Online-Kommentare zeigt. Eine Leserin meinte zur Idee, im Februar vegan leben zu müssen: «Und die Veganer 28 Tage nur rohes Fleisch essen ... mein Gegenvorschlag.»

ew

Das Filet und der Knochen des Monats

Jeden Monat verteilt der SFF symbolisch ein Filet oder einen Knochen an eine Person, welche der Redaktion besonders positiv oder negativ aufgefallen ist.